



GR  
am 23.07.19  
öffentlich  
Datum: 11.07.19

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung über die 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Gewerbliche Baufläche/Fläche für Gemeinbedarf Singen  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG Singen) hat in seiner Sitzung am 23.05.19 die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gewerbliche Bauflächen/Fläche für Gemeinbedarf Singen beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 05.07.19 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Gewerbliche Baufläche/Fläche für Gemeinbedarf“ liegt südlich der Schaffhauser Straße im Westen der Stadt Singen mit einer Größe von ca. 1,13 ha.

Auf den Grundstücken entlang der Schaffhauser Straße sind der Neubau der Rettungswache und weitere gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Der Neubau einer Rettungswache in diesem Bereich in mittelbarer Nachbarschaft zum Hegau-Bodensee-Klinikum ist notwendig, da die Räume der bestehenden Rettungswache nicht mehr ausreichen und zukünftig den Ortsverein der Deutschen Roten Kreuzes aufnehmen sollen. Die geplante Rettungswache ist die Ausgangsbasis für die Einsätze des Roten Kreuzes im Bereich Krankentransport, Rettungswagen, Notarztwagen und Notarztfahrzeuge für einen Einzugsbereich von etwa 86.000 Einwohner Singens und dem Umland. Neben Verwaltungs- und Schulungsräumen soll zudem ein ambulanter Pflegedienst untergebracht werden.

Im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebiets ist die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geplant, dessen Verträglichkeit mit der benachbarten und geplanten Wohnbebauung vorausgesetzt wird. Das Gewerbegebiet ist dahingehend eingeschränkt, dass hier nur nicht erheblich emittierende Gewerbebetriebe zulässig sind. Diese Betriebe haben die schalltechnischen Orientierungswerte für Mischgebiete einzuhalten.

Das Planungsgebiet ist im FNP 2020 der VVG Singen wirksam seit 24.11.2010 als Wohnbaufläche dargestellt und soll in Gewerbliche Baufläche mit 0,56 ha und Fläche für Gemeinbedarf mit 0,57 ha geändert werden.

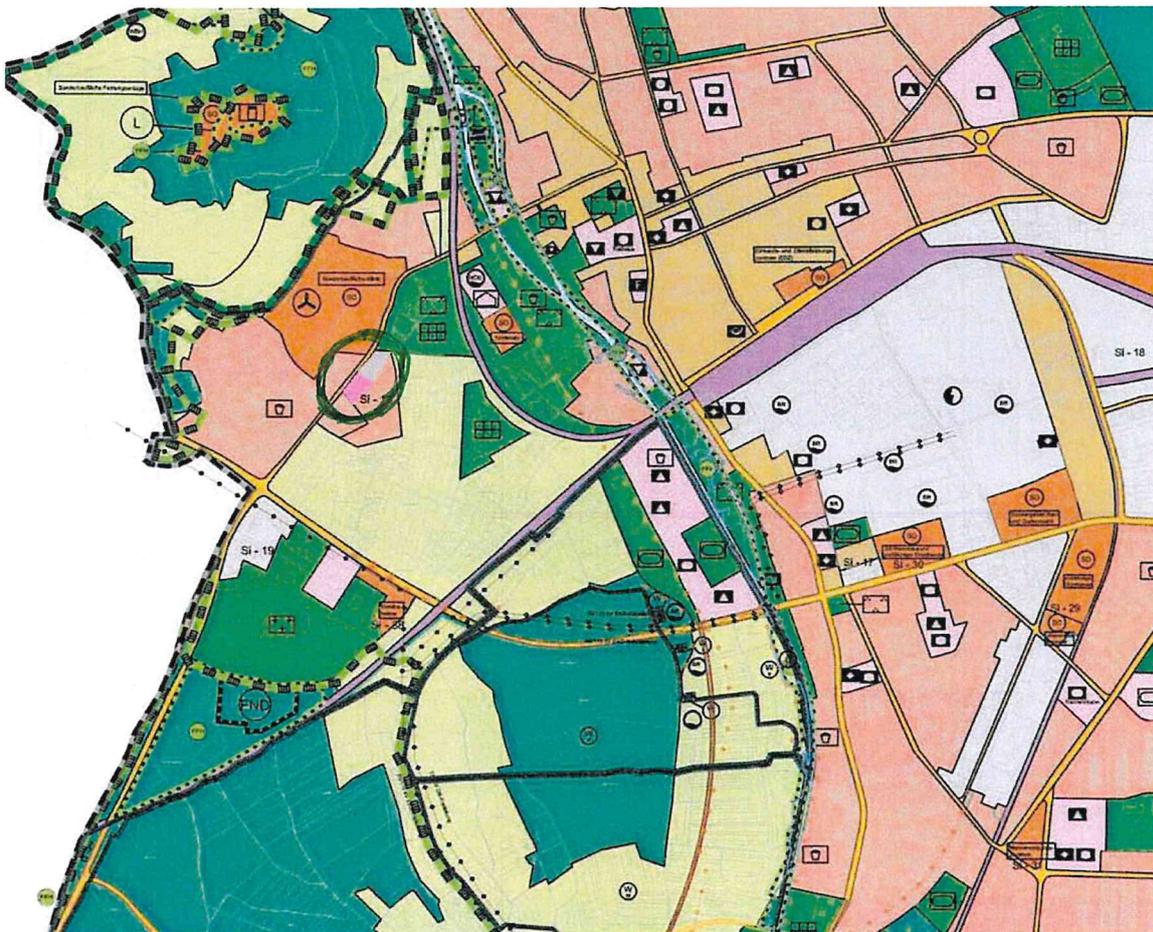
Dr.Nr. Mitteilung 15. Änderung FNP  
2020 Singen – Gewerbliche  
Bauflächen Steißlingen

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben gegen den Entwurf der 15. Änderung Flächennutzungsplan der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Gewerbliche Baufläche Steißlingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen werden nicht berührt.

# 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Gewerbliche Baufläche/Fläche für Gemeinbedarf, Singen

## Geplante Darstellung

Darstellung Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO  
Fläche für Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO



15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,  
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Massstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen  
Abt. Stadtplanung – sm 08.04.2019